

## Unterweisung von Fremdfirmen

### Allgemeines

Um die umwelt- und sicherheitsrelevanten Auswirkungen und Gefährdungen möglichst gering zu halten, sind für das Arbeiten auf dem Gelände der Technischen Hochschule Lübeck (THL) und in den Gebäuden die geltenden Gesetze und Bestimmungen einzuhalten, die im Folgenden näher erläutert werden.

### **Ohne vorherige Anmeldung dürfen keine Arbeiten ausgeführt werden.**

Insbesondere bei Tätigkeiten in den Laborbereichen ist vorab zusätzlich die Einweisung und Freigabe durch das örtliche Laborpersonal erforderlich. Gegebenenfalls sind gesonderte Termine zu vereinbaren.

In den Severräumen 18.1.15 und 25.2.02 ist der Zutritt nur durch Anmeldung unter der Telefonnummer der IT – Support Telefon: 0 451 300-5344 möglich

Die Kenntnisnahme dieser Unterweisung ist mit Unterschrift auf der Unterweisung zu bestätigen. Sie erhalten eine Kopie der Unterweisung. Dies entfällt, sofern der Betrieb bereits vorab eine Rahmenerklärung abgegeben hat.

Bevor technische Anlagen für Reparatur oder Wartungszwecke ausgeschaltet werden, sind die Nutzer vorab zu informieren, um mögliche Gefährdungen und/oder Beeinträchtigungen des Hochschulbetriebes auszuschließen.

### Anmeldung

Alle Arbeiten sind mindestens **2 Werktage (Mo-Fr.)** vor der Ausführung anzuzeigen unter der der Telefonnummer Haustechnik –Support **0151-52814393**.

Folgende Angaben sollten hier abgegeben werden: Auftraggeber, was, wo, wann und welche Beeinträchtigungen entstehen für den Nutzer (Ausnahme: Notfälle).

Bei mehrtägigen Arbeiten ist ein Ablaufplan vorzulegen / abzustimmen

Über die Lage und mögliches Abschalten von Versorgungs-/Medienleitungen im Innen- und Außenbereich sind vorab Auskünfte zu erteilen.

Bei der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer an einem Arbeitsplatz und dem Auftreten möglicher gegenseitiger Gefährdungen sind diese Arbeiten zu koordinieren. Als Koordinator im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ § 6 ist für die THL Herr Rades oder Herr Broers (s. Punkt Ansprechpartner) benannt. Falls erforderlich, sind die zu treffenden Maßnahmen vorab in einem gesonderten Verfahren zu besprechen.

Der Zugang für die Reparatur oder Wartung o.a. wird über die Haustechnik gewährleistet. Sollte ein Schlüssel ausgegeben werden, wird die Hinterlegung des Personalausweises als Pfand notwendig.

### Notfall

Im Notfall ist die Polizei **110** und/oder die Feuerwehr/Rettungsdienst **112** zu verständigen. Über die Telefonanlage der THL sind die Notrufe über **0-110** bzw. **0-112** absetzbar.

Wir bitten Sie, auch den Haustechnik– Support Tel: **0151- 52814393** zu benachrichtigen.

### Flucht- und Rettungswege

Informieren Sie sich vor Beginn der über die Lage von den Flucht- und Rettungswegen sowie die Notausgänge. Beachten Sie, dass die Wege freigehalten werden und die Notausgänge nicht versperrt werden.

### Rauchverbot und Alkoholverbot

In den Gebäuden und den entsprechend gekennzeichneten Außenbereichen (Gasflaschenlager, Gefahrstofflager) besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

### Feuerarbeiten

In den meisten Bereichen sind automatische Rauchmelder vorhanden. Diese befinden sich teilweise unsichtbar in abgehängten Decken oder in Lüftungsanlagen.

Um Ihnen und Ihrer Firma bei Schweißarbeiten oder Arbeiten, bei denen Rauch oder Gase entstehen können, teure Fehlauslösungen und Abschaltungen zu ersparen, ist es unbedingt notwendig, vor Durchführung eine Genehmigung einzuholen (Formular: Durchführung von Schweiß-/Lötarbeiten im Bereich der Technischen Hochschule Lübeck.)

Diese ist **vor Aufnahme der Arbeiten** auszufüllen und bei der Haustechnik abzugeben. Nur dann kann die Abschaltung der Brandmeldeanlage vorgenommen werden!

Vergessen Sie nicht, die Brandmeldeanlage nach Beendigung der Arbeiten wieder einschalten zu lassen.

### Strahlenschutzbereiche

Erforderliche Arbeiten in diesen gekennzeichneten Bereichen sind beim Haustechnik - Support anzumelden.



### Elektromagnetische Felder

Personen mit **Herzschrittmachern** sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt. Diesen ist der Zutritt zu Bereichen mit dieser Kennzeichnung verboten!



### Mitgebrachtes Werkzeug

Mitgebrachte Geräte und Apparaturen, mit deren Umgang möglicherweise Gefahren verbunden sind, müssen den sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen.

Beim Umgang sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen zu beachten.

Hierzu gehören u. a. Druckbehälter, Gasversorgungsanlagen und elektrische Geräte, Arbeits- und Hilfsstoffe.

Es kann kein Werkzeug und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

### **Gefährliche Stoffe**

Bei Arbeiten mit gefährlichen Stoffen und/oder mitgebrachten Gefahrstoffen sind die arbeitsschutz- und umweltrechtlichen Vorschriften unbedingt zu beachten und die Gefährdung Dritter.

Die mitgebrachten Gefahrstoffe sind nach Beendigung der Arbeit wieder mitzunehmen, bzw. einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei Fragen bezüglich der Gefährdung, dem Transport und der Entsorgung von **Gefahrstoffen** wenden sie sich an den Hausmeister – Support.

### **Betreten von Dachflächen**

Je nach Gebäude sind die fest angebauten Aufstiege, die vorgesehenen Anleiterpunkte oder die innen liegenden Dachaufstiege bestimmungsgemäß zu benutzen und mitgebrachte persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zu verwenden.

### **Hinweis zum Winterdienst der THL**

Die Räumung/Streuung der Flächen erfolgt werktags bis 7.00 Uhr, an den Wochenenden bis 8.00 Uhr.

### **Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung**

**Haustechnik– Support, Tel: 0151-52814393**

[haustechnik@th-luebeck.de](mailto:haustechnik@th-luebeck.de)

Bereich Elektro- und Medientechnik Herr Dipl.- Ing. Rades, Tel. 0451/300 5450

[henning.rades@th-luebeck.de](mailto:henning.rades@th-luebeck.de)

Bereich Technische Gebäudeausrüstung Herr Broers, Tel.0451/300 5774

[bjorn.broers@th-luebeck.de](mailto:bjorn.broers@th-luebeck.de)

Technische Leitung, Frau Jahnke Tel. 0451/300 5687

[arieta.jahnke@th-luebeck.de](mailto:arieta.jahnke@th-luebeck.de)

Beauftragte für Gefahrstoffabfall, Frau Dipl.- Ing. Mohr-Pape, Tel. 0451/300 5506

[meike.mohr-pape@th-luebeck.de](mailto:meike.mohr-pape@th-luebeck.de)

Arbeitssicherheitsfachkraft 0152-22630126

[matthias.casjens@th-luebeck.de](mailto:matthias.casjens@th-luebeck.de)

Unterweisung an Firma: \_\_\_\_\_ ausgehändigt

durch: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Gelesen und zur Kenntnis genommen:**

**Name unterwiesene\*r Mitarbeiter\*in**

**Unterschrift**

Name unterwiesene*r Mitarbeiter*in	Unterschrift

Y:\Allgemeines\Arbeitsschutz